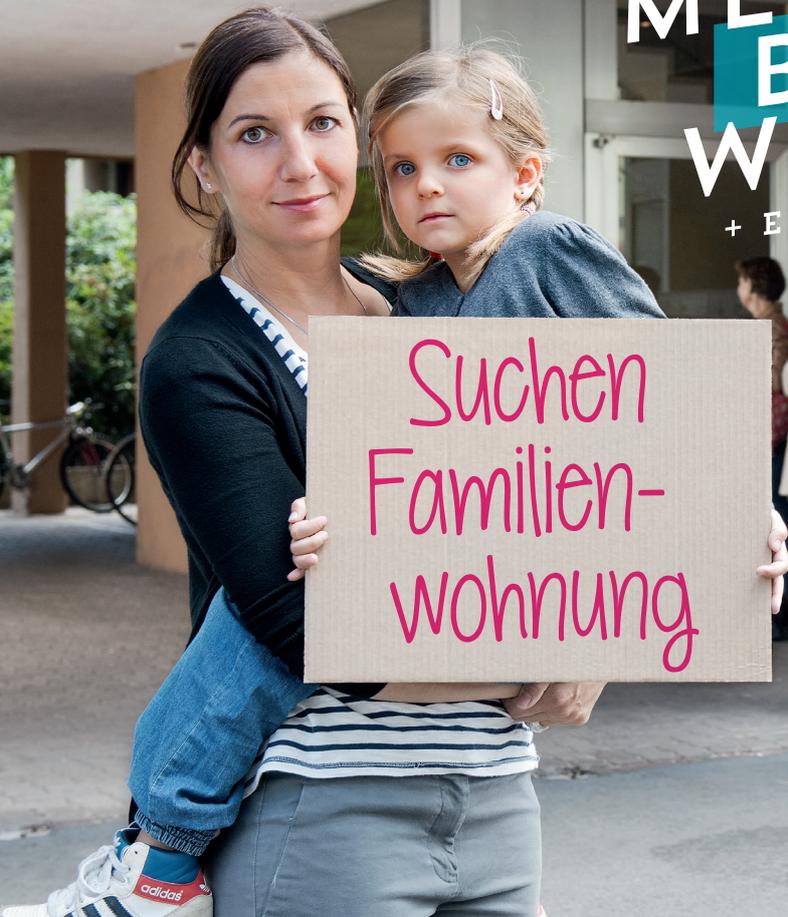


# MEHR BEZAHLBARE WOHNUNGEN

+ EIDGENÖSSISCHE VOLKSINITIATIVE +



Suchen  
Familien-  
wohnung

Die Wohnungsnot ist hart. In Städten und Agglomerationen steigen die Mieten. Die Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» will den preisgünstigen Wohnungsbau fördern.

Bitte jetzt unterschreiben.

Wohn-Initiative  
Postfach 1163  
3000 Bern 23  
T: 031 301 90 24  
[www.bezahlbare-wohnungen.ch](http://www.bezahlbare-wohnungen.ch)  
[info@smv-asloca-asi.ch](mailto:info@smv-asloca-asi.ch)

**MV**   
Mieterinnen- und Mieterverband

 **wohnbaugenossenschaften schweiz**  
verband der gemeinnützigen wohnbauträger

## **FAIRE MIETEN STATT SPEKULATIONSGEWINNE**

Der Bund und die Kantone müssen in der Wohnpolitik aktiv werden. Mit der Förderung preisgünstiger Mietwohnungen helfen sie mit, die Wohnungsnot zu lindern. Dazu müssen sie Darlehen sprechen und den Zugang zu Bauland erleichtern. Gemeinden und Kantone können ein Vorkaufsrecht einführen, damit mehr zahlbarer Wohnraum entsteht.

## **GEMEINNÜTZIGER WOHNUNGSBAU STATT WOHNUNGSNOT**

Wohnungen von Genossenschaften oder der öffentlichen Hand sind der Spekulation entzogen. Sie sind 20 bis 25 Prozent günstiger als durchschnittliche Mietwohnungen. So helfen sie mit, dass breite Bevölkerungsschichten zahlbaren Wohnraum finden. Der Anteil der gemeinnützigen Wohnungen nimmt in der Schweiz seit 30 Jahren ab. Die Initiative verlangt jetzt eine stetige Erhöhung des Anteils dieser Wohnungen. Eine von zehn neu gebauten Wohnungen soll gemeinnützig sein. Dies bedeutet eine knappe Verdoppelung gegenüber heute.

## **SUBVENTIONSSTOPP FÜR LUXUSUMBAUTEN**

Energetische Sanierungen sind wichtig und Fördergelder helfen mit, diese finanziell tragbar zu machen. Leider erhalten aber auch Eigentümer Subventionen, wenn sie ihren Mietern kündigen oder ihre Liegenschaften luxuriös umbauen und damit ihre Rendite weiter steigern. Das will die Initiative unterbinden.

## **ZAHLBARE WOHNUNGEN STATT LOFTS AUF SBB-AREALEN**

Auf den Arealen des Bundes und bundesnaher Betriebe sollen preisgünstige Wohnungen entstehen können. Heute sind die SBB einem starken Renditedruck unterworfen und realisieren Projekte im Hochpreissegment. Die Initiative will dies ändern und zahlbaren Wohnraum auf SBB-Grundstücken ermöglichen.

 **ZAHLBARE  
MIETEN  
FÜR ALLE**

# MEHR BEZAHLBARE WOHNUNGEN

Trotz reger Bautätigkeit herrscht in der Schweiz Wohnungsnot. Die Mietpreise schiessen in den Städten und Agglomerationen ungebremst in die Höhe. Familien, ältere und junge Menschen finden keine bezahlbare Wohnung mehr. Der Bundesrat bleibt untätig. Die Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» will Gegensteuer geben. Sie verpflichtet Bund und Kantone den preisgünstigen Wohnungsbau zu fördern und entzieht den knappen Wohnraum der Spekulation und dem Renditedruck. Energetische Sanierungen sind wichtig, doch eine Subventionierung von Luxusumbauten darf nicht sein.

## Eidgenössische Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen»

(im Bundesblatt veröffentlicht am 1. September 2015). Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte (Art. 68ff.) folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 108 Abs. 1 und 5–8

<sup>1</sup> Der Bund fördert in Zusammenarbeit mit den Kantonen das Angebot an preisgünstigen Mietwohnungen. Er fördert den Erwerb von Wohnungs- und Hauseigentum, das dem Eigenbedarf Privater dient, sowie die Tätigkeit von Trägern und Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus.

<sup>5</sup> Er stellt sicher, dass Programme der öffentlichen Hand zur Förderung von Sanierungen nicht zum Verlust von preisgünstigen Mietwohnungen führen.

<sup>6</sup> Er strebt in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine stetige Erhöhung des Anteils der Wohnungen im Eigentum von Trägern des gemeinnützigen Wohnungsbaus am Gesamtwohnungsbestand an. Er sorgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen dafür, dass gesamtschweizerisch mindestens 10 Prozent der neu gebauten Wohnungen im Eigentum dieser Träger sind.

<sup>7</sup> Er ermächtigt die Kantone und die Gemeinden, zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus für sich ein Vorkaufsrecht für geeignete Grundstücke einzuführen. Zudem räumt er ihnen beim Verkauf von Grundstücken, die in seinem Eigentum oder jenem bundesnaher Betriebe sind, ein Vorkaufsrecht ein.

<sup>8</sup> Das Gesetz legt die Massnahmen fest, die zur Erreichung der Ziele dieses Artikels erforderlich sind.

Art. 197 Ziff. 12

12. Übergangsbestimmung zu Art. 108 Abs. 1 und 5–8 (Wohnbau- und Wohneigentumsförderung)

Ist die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 108 Absätze 1 und 5–8 zwei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände noch nicht in Kraft getreten, so erlässt der Bundesrat auf diesen Zeitpunkt hin die Ausführungsbestimmungen vorübergehend auf dem Verordnungsweg.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Kanton	Postleitzahl	Politische Gemeinde		Name (eigenhändig)	Vorname (eigenhändig)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen: **Marina Carobbio Guscelli**, Präsidentin Schweizerischer Mieterinnen- und Mieterverband SMV, Tamporiva 28, 6533 Lumino; **Balthasar Glättli**, Vizepräsident SMV, Hönggerstr. 148, 8037 Zürich; **Carlo Sommaruga**, Vizepräsident SMV, bvd des Philosophes, 1205 Genf; **Louis Schelbert**, Präsident Wohnbaugenossenschaften CH, Horwerstr. 45, 6005 Luzern; **Giorgio Tuti**, Vizepräsident Schweizerischer Gewerkschaftsbund, Bündtenweg 33, 4513 Langendorf; **Christian Levrat**, Präsident SPS, rte des Colombettes 297, 1628 Vuadens; **Luca Maggi**, Vizepräsident Grüne CH, Hohlstr. 147, 8004 Zürich; **Hanna Bay**, Vizepräsidentin JUSO CH, Bahnhofstr. 10, 7220 Schiers; **Jacqueline Badran**, Vorstandsmitglied SMV, Thurwiesenstr. 3, 8037 Zürich; **Mathias Reynard**, Vorstandsmitglied SMV, St-Germain 26, 1965 Savièse; **Michael Töngi**, Generalsekretär SMV, Unterstrick, 6010 Kriens; **Pierre Zwahlen**, Stv. Generalsekretär SMV, Gottetaz 8, 1012 Lausanne.

Ablauf der Sammelfrist: 1. März 2017.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende \_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Eigenhändige Unterschrift: \_\_\_\_\_ Amtliche Eigenschaft: \_\_\_\_\_

Amtsstempel: